

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0088/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	19.05.2015
Haushalt 2015; Mittelbereitstellung für das Tiefbauamt HHSt. 1.7090.9502 (Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahme / Kanalisation Alt-Eglsee)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	11.06.2015	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	22.06.2015	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Tiefbauamtes vom 27.04.2015 wird die HHSt. 1.7090.9502 (Kanalisation Alt-Eglsee) um 95.000 € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 95.000 € bei HHSt. 1.6161.3619 (Städtebauförderung 2011; Investitionszuweisungen vom Land).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Für die Baumaßnahme „Ortskanalisation Alt-Eglsee“ wurden die ursprünglich zum Haushalt gemeldeten Gesamtkosten in Höhe von 750.000 € brutto (einschl. 15 % Baunebenkosten) wie folgt im Haushalt eingestellt bzw. eingeplant:

HHSt. 1.7000.9590 (Abwasserbeseitigung; Planungskosten):	HH 2014	30.000 €
HHSt. 1.7090.9502 (Kanalisation Alt-Eglsee):	HH 2014	500.000 €
	HH 2015	220.000 €.

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.07.2014 wurde die HHSt. 1.7090.9502 auf Antrag des Tiefbauamtes vom 02.06.2014 um 90.000 € aufgestockt (Vorlage-Nr. 002/0138/2014), da wegen der feinkörnigen, schluffigen Böden und der zum Teil weichen Konsistenzen des Bodens entsprechend den Gründungsempfehlungen des Bodengutachters insbesondere ein umfangreicher Bodenaustausch im Aushubbereich sowie auch unter den Rohrsohlen berücksichtigt werden musste.

Mit Schreiben vom 27.04.2015 teilte das Tiefbauamt mit, dass weitere 95.000 € zur Abfinanzierung der Maßnahme erforderlich sind.

Hauptgrund für diese Mehrkosten ist Granulat in der Baugrube, das im Baugrundgutachten nicht erkannt wurde. Das schwefelhaltige Granulat aus der früheren Eisenverhüttung ist als Schadstoff zu entsorgen. Als betonähnliches Material lässt es sich nur in großen Schollen aufbrechen, so dass die Ausbau- und Wiederherstellungsbreite des Kanalgrabens erheblich größer ist, als bei einem normalen Asphaltbelag mit Schottertragschicht.

In seiner Sitzung am 06.05.2015 wurde der Bauausschuss über die Mehrkosten informiert.

Da die entsprechenden Arbeiten bereits durchgeführt worden sind und die Stadt zur Zahlung verpflichtet ist, schlägt die Verwaltung vor, die nochmals erforderlichen Mittel in Höhe von 95.000 € bereitzustellen.

Die Deckung kann erfolgen durch entsprechende Mehreinnahmen bei HHSt. 1.6161.3619 (Städtebauförderung 2011; Investitionszuweisungen vom Land).

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

(Unterschrift Referatsleiter)